

## KFZ – Anmeldung! Was wird benötigt!?

### NEU ANMELDEN:

- Typenschein bzw. COC-Papier
- Kaufvertrag oder Rechnung oder Erwerbsbestätigung
- § 57a Überprüfung (=“Pickerl“) muss aktuell gültig sein
- Falls der PKW älter als 3 Jahre ist. (bei sonstigen KFZ bestehen separate Regelungen)

### FAHRZEUGWECHSEL:

- Typenschein bzw. COC-Papier
- Kaufvertrag od. Rechnung od. Erwerbsbestätigung
- § 57a Überprüfung (=“Pickerl“) muss aktuell gültig sein
- Falls der PKW älter als 3 Jahre ist. (bei sonstigen KFZ bestehen separate Regelungen)

Vom neuen KFZ

- Typenschein bzw. COC-Papier
- Zulassungsschein
- ev. Kennzeichen (wenn gewechselt wird \*)
- (\*Kennzeichen müssen gewechselt werden wenn es noch keine „EU-Kennzeichen“ sind = Kennzeichen mit blauem EU-Balken)

Vom bestehenden KFZ

### WECHSELKENNZEICHEN: (MAX. FÜR 3 KFZ MÖGLICH)

- Typenschein bzw. COC-Papier
- Kaufvertrag od. Rechnung od. Erwerbsbestätigung
- § 57a Überprüfung (=“Pickerl“) muss aktuell gültig sein  
 (bei PKW: nur bei Fahrzeugen, die älter als 3 Jahre ist  
 [bei sonstigen KFZ bestehen separate Regelungen])

Vom neuen KFZ